

Beurteilende Dienststelle

Dienstliche Beurteilung

Periodische Beurteilung

Zwischenbeurteilung

Beurteilungsbeitrag

Anlassbeurteilung

Anlass:

für
(Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Zuname)

geb. am:

(bei Beamtinnen und Beamten im Eingangsam: Ablauf der Probezeit am))

Schwerbehinderung nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum vom bis

Fachlaufbahn:; fachlicher Schwerpunkt (soweit gebildet):

Letzte Beförderung am:

Punktwert

Gesamturteil

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

Dauer von ... bis ... (teilzeitbeschäftigt von ... bis ... / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets
—		

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

<ul style="list-style-type: none">- Quantität- Qualität- Serviceorientierung- Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten- Führungserfolg (nur bei Führungskräften)	Bewertung
--	-----------

2.2 Eignung

<ul style="list-style-type: none">- Auffassungsgabe- Einsatzbereitschaft und Motivation- geistige Beweglichkeit- Entscheidungsfreude und Urteilsvermögen- Führungspotenzial	Bewertung
---	-----------

2.3 Befähigung

<ul style="list-style-type: none">- Fachkenntnisse- mündliche Ausdrucksfähigkeit- schriftliche Ausdrucksfähigkeit- zielorientiertes Verhandlungsgeschick	Bewertung
---	-----------

3. Ergänzende Bemerkungen

--

4. Gesamturteil Punktwert
.....

5. Eignungsmerkmale (verbale Beschreibung)

5.1 (ggf.) Führungsqualifikation

5.2 Eignung für folgende Dienstposten (evtl. Einschränkungen)

5.3 Eignung für die Ausbildungsqualifizierung

wird zuerkannt, Art. 58 Abs. 5 Nr. 1 LlbG

5.4 Eignung für die modulare Qualifizierung

wird zuerkannt, Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG

5.5 Eignung für Qualifizierungsmaßnahmen gemäß Art. 70 Abs. 4 Satz 4 in Verbindung mit Art. 20 LlbG

wird zuerkannt, Art. 58 Abs. 5 Nr. 2 LlbG

6. Leistungsfeststellung

6.1 Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.

ja nein¹⁾

6.2 (ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

Dienststelle

Beurteilerin/Beurteiler

.....
(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname)

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der Beurteilerin/des Beurteilers)

¹⁾ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Stellungnahme der/des unmittelbaren Vorgesetzten:

..... (Amtsbezeichnung) (Name)

- ohne Einwendungen
- Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den (Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

....., den (Ort) (Datum) (Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten)

**Einverstanden/geändert
(Art. 60 Abs. 2 LlbG):**

....., den (Ort) (Datum) (Dienststelle) (Unterschrift)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

....., den (Ort) (Datum) (Unterschrift der beurteilten Beamtin/des beurteilten Beamten)